



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Gymnasien (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BS5306.1/200/1

München, 01.12.2020
Telefon: 089 2186 2554
Name: Herr Frankl

Förderklassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Regierungsbezirken sind spezielle Förderklassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. So bestehen Hochbegabtenklassen am

- Gymnasium bei St. Stephan **Augsburg**,
- Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium **Bayreuth**,
- Comenius-Gymnasium **Deggendorf**,
- Otto-von-Taube-Gymnasium **Gauting**,
- Maria-Theresia-Gymnasium **München**,
- Dürer-Gymnasium **Nürnberg**,
- Lise-Meitner-Gymnasium **Unterhaching**
(im Schuljahr 2021/22 Jgst. 5 bis 8, weiter aufwachsend),
- Kepler-Gymnasium **Weiden** sowie am
- Deutschhaus-Gymnasium **Würzburg**.

Alle genannten Gymnasien bieten die Hochbegabtenklassen ab Jahrgangsstufe 5 an.

Am Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth und am Comenius-Gymnasium Deggendorf besteht die **Möglichkeit einer Internatsbetreuung**.

Über weitere Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler, die nicht im Einzugsbereich der Schule wohnen, in einem Heim unterzubringen, können die Schulen Auskunft geben.

Die **gemeinsame theoretische Basis** für die Begabungs- und Hochbegabtenförderung haben die Schulen in einem „Grundverständnis“ sowie in Thesen zusammengefasst, die einsehbar sind unter <https://www.km.bayern.de/hochbegabung>.

Das Förderangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die eine **spezielle Hochbegabung** nachweisen können. Auf der Basis der einzureichenden Unterlagen und des **Aufnahmeverfahrens** treffen die Schulen die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. Aufgenommen werden dabei nicht nur Schülerinnen und Schüler, deren herausragende Begabung durch schulische Leistungen dokumentiert ist, sondern auch Kinder, die im Umgang mit Problemen besondere Kreativität und Originalität zeigen oder die nach den Erkenntnissen der Begabungsdiagnostik eine weit überdurchschnittliche Intelligenz vermuten lassen. Die Fähigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler sollen durch eine **angemessene Erhöhung der Lerngeschwindigkeit** und eine Verringerung von Übungs- und Wiederholungsphasen zugunsten der **Vertiefung und Ergänzung von Unterrichtsthemen** gefördert werden.

In diesen Klassen werden Hochbegabungen ergänzend zum regulären Unterricht durch besondere Angebote gefördert. Dabei werden Kinder und Jugendliche in ihrer **kognitiven und sozialen Entwicklung gezielt** unterstützt. Die mit dem jeweiligen Schulprofil abgestimmten **Enrichmentprogramme** in den Hochbegabtenklassen beinhalten eine Vertiefung der Unterrichtsfächer, fächerübergreifende Projekte und Kurse mit psychologischem Schwerpunkt. Sowohl im regulären Unterricht als auch im Enrichment wird den Schülerinnen und Schülern **selbstbestimmtes und selbstorganisiertes** sowie **projektorientiertes Arbeiten** ermöglicht.

Aufnahmeverfahren

Anträge von Eltern auf Aufnahme ihres Kindes in eine Hochbegabtenklasse sind **möglichst frühzeitig** an das in Frage kommende Gymnasium zu richten. Die **Anträge** sollen eine kurze Begründung der Bewerbung enthalten. Darüber hinaus sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Jahreszeugnis der 3. Klasse, Information der Grundschule über den Leistungsstand Ende Januar, Übertrittszeugnis (Anfang Mai nachzureichen),
- Hinweise auf zusätzliche Qualifikationen musikalischer, künstlerisch-gestalterischer, sportlicher und sozialer Art aus dem außerschulischen Bereich,
- ggf. weitere vorhandene Unterlagen.

Interessierte Eltern sollten sich frühzeitig bei den in Frage kommenden Schulen über besondere Bewerbungsvoraussetzungen informieren. Die Schulen entscheiden auch darüber, ob Bewerber zu dem mehrstufigen Aufnahmeverfahren eingeladen werden, bei dem mittels einer Begabungstestung und eines Testunterrichts ein Urteil über die Eignung für den Besuch einer Hochbegabtenklasse gewonnen werden soll. Auf der Basis der einzureichenden Unterlagen und des Aufnahmeverfahrens treffen die Schulen die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 gilt:

Eine Aufnahme in eine Hochbegabtenklasse ohne Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium (§ 2 GSO) ist auch für hochbegabte Schülerinnen und Schüler **nicht** möglich.

Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Grundschule, denen zum Halbjahr oder zum Ende der Jahrgangsstufe 3 das Überspringen gestattet worden ist, erhalten kein Übertrittszeugnis und legen stattdessen die **ausdrückliche** Befürwortung der Grundschule vor.

Für die Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe gilt:

Der Bewerbung um die Aufnahme muss über die oben genannten Unterlagen hinaus auch ein Gutachten des Gymnasiums, das die Schülerin bzw. der Schüler bisher besucht, beigefügt werden. Dieses Gutachten sollte insbesondere auf folgende Gesichtspunkte eingehen: Arbeitsverhalten, Motivation, Lernfähigkeit, Kreativität, emotionale Stabilität und Sozialverhalten.

Anmeldetermine

Die Anmeldung muss spätestens am **12. März 2021** an den jeweiligen Schulen eingehen; **die genauen Termine sind bei den einzelnen Schulen zu erfragen.**

Beobachtung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Das möglichst frühzeitige Erkennen einer Hochbegabung ist zentrale Voraussetzung für eine rechtzeitige und angemessene Förderung hochbegabter Kinder. Die Lehrkräfte werden deswegen gebeten, Schülerinnen und Schüler, die in eine Hochbegabtenklasse der Jahrgangsstufe 6 oder einer höheren Jahrgangsstufe aufgenommen werden könnten, auch unter dem Aspekt zu beobachten, ob Anzeichen für Hochbegabung zu erkennen sind. Für eine Aufnahme kommen nicht nur Kinder mit herausragenden schulischen Leistungen in Betracht, sondern auch solche, die zwar nur durchschnittliche Schulleistungen zeigen, jedoch durch besondere Kreativität und Originalität beim Umgang mit Problemen auffallen.

Die Schulen werden gebeten, Eltern, bei deren Kindern derartige Beobachtungen gemacht werden oder die von sich aus die Schule über entsprechende Beobachtungen unterrichten, über das Angebot der Hochbegabtenklassen zu informieren und sie – ggf. unter Beteiligung des Beratungslehrers und des Schulpsychologen – zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Präbst
Ministerialdirigent